

08.09.2015

Kleine Anfrage 3860

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Welche Sicherheitsvorschriften gelten bei polizeilichen Höhenübungen?

In seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage 3747 teilt mir Innenminister Ralf Jäger mit, dass „die für eine polizeiliche Übung geltenden Sicherheitsbestimmungen“ von der betreffenden Polizeibehörde am Übungstag selbst festgelegt werden, und zwar „unter Berücksichtigung des Übungsgeländes, des Übungsziels, des Ausbildungsstandes der beteiligten Beamten und des Wetters“.

Weiterhin ist die Rede von einem Bericht des Polizeipräsidiums Köln an das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen. Eine Information aus diesem Bericht wurde vom Innenministerium zur Beantwortung meiner Kleinen Anfrage 3598 verwendet. Die Information besagte, dass anlässlich der Höhenübung des PP Köln auf der Severinsbrücke am 22. August 2014 weitere Mitarbeiter der Spezialeinheiten Köln keinen Bedarf der Teilnahme meldeten oder keine Rückmeldung gaben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie lauteten die vom Polizeipräsidium Köln für die Höhenübung am 22. August 2014 festgelegten Sicherheitsbestimmungen? (Bitte detailliert auflisten.)
2. Bitte nennen Sie alle Dienst- und Sicherheitsvorschriften für Höhenübungen von Einheiten des PP Köln von 2011 bis heute. (Bitte für jedes Jahr detailliert auflisten.)
3. Geben Sie bitte den Wortlaut des erwähnten Berichtes des PP Köln an das LZPD NRW wieder.
4. Wie lauteten die Dienstvorschriften für die Nutzung des am 22. August 2014 eingesetzten Polizeihubschraubers vom Typ BK 117, der während des Fotoshootings an der Severinsbrücke zugegen war?

Gregor Golland

Datum des Originals: 04.09.2015/Ausgegeben: 08.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de